

Neu im RE2-Bereich ab 1.3.2012:

Nr. 24 – GALANTAMIN „Krka“[®] Retardkapseln (Galantamin)

Seit 1. März 2012 steht der Cholinesterasehemmer Galantamin[®] als **Nachfolger** zu Reminyl[®] zur Verfügung. Wie der Erstanbieter befindet sich dieses Präparat im RE2-Bereich des Erstattungskodex (EKO) und unterliegt somit – bei Einhaltung der bestimmten Verwendung – ebenfalls der nachfolgenden Kontrolle. Aufgrund des gegebenen Einsparpotenzials sollten zumindest **Neueinstellungen mit einem Nachfolgepräparat erfolgen, Umstellungen liegen im Ermessen des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin.**

Regelkonforme Anwendung – Dokumentation:

- Die Diagnose DAT (Demenz vom Alzheimer-Typ) ist von einem Facharzt für Neurologie oder Neurologie und Psychiatrie oder Psychiatrie und Neurologie oder Psychiatrie zu stellen.
- Zu Therapiebeginn muss das Ergebnis der MMSE (Mini-Mental State Examination) ≥ 10 betragen.
- Vergewisserung für das Vorhandensein einer Betreuungsperson zur Sicherung der Compliance.
- Eine Kontrolluntersuchung durch den o.a. Facharzt ist nach Erreichung der Erhaltungsdosis durchzuführen.*
- Die Behandlung ist nur bei Ansprechen auf die Therapie weiterzuführen.
- Alle 6 Monate ist eine Kontrolluntersuchung durch den o.a. Facharzt mittels einer MMSE durchzuführen.*
- Die Therapie mit Galantamin „Krka“[®] ist zu beenden, wenn das Ergebnis der MMSE < 10 ist.
- Galantamin „Krka“[®] darf nicht mit anderen Arzneimitteln gegen Demenz kombiniert werden.
- Galantamin „Krka“[®] eignet sich für eine chef(kontroll)ärztliche Langzeitbewilligung für 6 Monate (L6).

* Bitte Datum der FA-Kontrolluntersuchung dokumentieren!

Nicht regelkonform – Vorlage beim chef- und kontrollärztlichen Dienst:

Trifft die EKO-Regel nicht im vollen Umfang zu, ist grundsätzlich eine Kostenübernahme nicht vorgesehen. So zum Beispiel bei

- anderen Demenzformen als DAT.
- Verschreibung ohne Erstverordnung durch einen o. a. Facharzt.
- MMSE < 10 .
- Fehlen einer Betreuungsperson (Compliance nicht gesichert).
- fehlender fachärztlicher Kontrolluntersuchung nach Erreichung der Erhaltungsdosis bzw. fehlender halbjährlicher fachärztlicher Kontrolluntersuchung.
- Weiterverschreibung trotz ausbleibenden Therapieerfolges.
- Verschreibung in Kombination mit anderen Antidementiva.

Eine Kostenübernahme außerhalb der bestimmten Verwendung kann sich nur auf medizinisch begründete Einzelfälle beschränken. Um dem chef- und kontrollärztlichen Dienst die Entscheidung über eine eventuelle Kostenübernahme im Einzelfall zu ermöglichen, kennzeichnen Sie bitte das Bewilligungsansuchen eindeutig (zB **nicht regelkonform**, weil der Regelbestandteil nicht zutrifft) und führen Sie eine entsprechende medizinische Einzelfallbegründung an (außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, wie zB die Oö. Gebietskrankenkasse).